

SAMMLUNG GRUNDLEGENDER BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN
DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK UND
DES MASTER-ZUGANGSSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND

Jg. 2014	Dortmund, 11.09.2014	Nr. 6
----------	----------------------	-------

Information des Prüfungsausschusses

**Folgen des endgültigen Nicht-Bestehens von Wahlpflicht- und Wahlmodulen der Bachelorstudiengänge
Informatik und Angewandte Informatik**

vom 16.07.2014

Das endgültige Nicht-Bestehen von Wahlpflicht- und Wahlmodulen der Bachelorstudiengänge Informatik und Angewandte Informatik nach BPO Inf bzw. Ang Inf i. d. F. v. 27.06.2013, durch eine nicht-erfolgreiche mündliche Ergänzungsprüfung oder eine nicht-erfolgreiche zweite Wiederholung einer mündlichen Prüfung, führt nicht in allen Fällen zu einem endgültigen Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung. Das endgültige Nicht-Bestehen des Moduls führt nicht zum endgültigen Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung, solange durch ein Wechseln des Moduls der Umfang von Leistungspunkten nach § 16 Abs. 3 nicht überschritten wird.

Prof. Dr. G. Rudolph
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Information des Prüfungsausschusses

**Vorziehen von Leistungsnachweisen in den Neben- und Anwendungsfächern der Diplomstudiengänge
Informatik bzw. Angewandte Informatik**

vom 16.07.2014

Leistungsnachweise des Hauptstudiums in den Neben- und Anwendungsfächern der Diplomstudiengänge Informatik bzw. Angewandte Informatik können genauso wie Leistungsnachweise in der Informatik bereits vor dem Bestehen der Diplom-Vorprüfung erworben werden.

Prof. Dr. G. Rudolph
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Information des Prüfungsausschusses

Studienleistungen bei der Anrechnung von Fehlversuchen für Modulprüfungen

vom 16.07.2014

Werden Fehlversuche aus einem anderen Studiengang auf Modulprüfungen angerechnet, müssen Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung sind, nicht als Teilnahmevoraussetzung erbracht werden.

Prof. Dr. G. Rudolph
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Information des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Notwendige Studienleistungen, z. B. die Praktika zu Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung, müssen auf jeden Fall erbracht werden, auch wenn sie keine Teilnahmevoraussetzung für Modulprüfungen sind.

Information des Prüfungsausschusses

Kein Wechsel der Prüfungsform in laufenden Prüfungsverfahren

vom 03.09.2014

Die Prüfungsform für laufende Prüfungsverfahren wechselt nicht, auch wenn die Prüfungsform durch eine Änderung der Prüfungsordnung oder der Modulbeschreibung geändert wird.

Prof. Dr. G. Rudolph

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Information des Prüfungsausschusses

Konsequenzen des endgültigen Nicht-Bestehens von Mathematikmodulen in den Bachelorstudiengängen Informatik und Angewandte Informatik

vom 03.09.2014

Die am 25.03.2009 beschlossene grundsätzliche Nicht-Äquivalenz der Module „Mathematik für Informatiker 1“, „Mathematik für Informatiker 2“, „Höhere Mathematik 1“, „Höhere Mathematik 2“, „Analysis 1“, „Analysis 2“ und „Lineare Algebra 1“ bedeutet seit dem 27.06.2013 auch für die Bachelorstudiengänge Informatik und Angewandte Informatik, dass nach dem endgültigen Nicht-Bestehen eines der genannten Mathematikmodule der Wechsel in den anderen Studiengang oder in ein anderes Neben- bzw. Anwendungsfach, in dem das endgültig nicht-bestandene Mathematikmodul kein Pflichtmodul ist, möglich ist.

Ob die zur zweiten Wiederholung gehörende mündliche Ergänzungsprüfung angetreten wird, ist unerheblich.

Prof. Dr. G. Rudolph

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Information des Studienkoordinators

Programmierpraktikum im Lehramtsstudiengang im Modellversuch

vom 11.09.2014

Studierende im Lehramtsstudiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ absolvieren das Praktikum zu „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2“ (Programmierpraktikum) je nach Fächerkombination im Bachelor- oder erst im Masterstudium. Rechtsverbindliche Informationen finden Sie in den Fachspezifischen Bestimmungen. Eine übersichtlichere Darstellung sind die Studienpläne.

Wenn Sie Zweifel haben, zu welchem Zeitpunkt Sie das Praktikum sinnvollerweise absolvieren sollten, oder wenn Sie das Praktikum bereits im Bachelor bestanden haben, obwohl es bei Ihrer Fächerkombination für das Masterstudium vorgesehen ist, wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung.

Frank Thorsten Breuer

–Studienkoordinator–